

N i e d e r s c h r i f t
über die 61. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 20. August 2025
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opfer-schutz**
 - a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5318](#)
 - b) Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2451](#)

Fortsetzung der Beratung 5

Beschluss 7
2. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7482](#)

Verfahrensfragen 8
3. **Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Ham-burg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildes-heim) in eine Justizakademie sofort beenden!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7194](#)

Beginn der Beratung 9

4. Information der Landesparlamente nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag

hier: **Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio**

Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - [Drs. 19/4805](#)

Beratung 10

5. Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Strafjustiz entlasten! Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5311](#)

Fortsetzung der Beratung 11

Verfahrensfragen 11

Beschluss 12

6. Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens sowie strafrechtliche Vorwürfe gegen eine Staatsanwältin und einen Richter in Zusammenhang mit einem in Braunschweig geführten Strafverfahren

Verfahrensfragen 13, 14

Fortsetzung der Unterrichtung 13

7. Terminangelegenheiten 16

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Christoph Plett (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Brian Baatzsch (SPD)
3. Abg. Constantin Grosch (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Antonia Hillberg (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Julius Schneider (SPD)
7. Abg. Jan Schröder (SPD)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Carina Hermann (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Jens Nacke (CDU)
12. Abg. Volker Bajus (GRÜNE)
13. Abg. Evrim Camuz (GRÜNE)
14. Abg. Thorsten Paul Moriße (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Als ZuhörerIn (§ 94 GO LT):

Abg. Delia Klages (AfD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller,
Ministerialrat Mohr,
Ministerialrätin Dr. Schröder.

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrätin Obst,
Regierungsrat Biela,
Frau Geerts.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:04 Uhr bis 11:55 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschriften über die 52. Sitzung, den öffentlichen Teil der 58. Sitzung und die 59. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwürfe eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Niedersächsische Landesbeauftragte oder den Niedersächsischen Landesbeauftragten für Opferschutz

- a) Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5318](#)

erste Beratung: 47. Plenarsitzung am 25.09.2024
federführend: AfRuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

- b) Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/2451](#)

erste Beratung: 22. Plenarsitzung am 11.10.2023
AfRuV

zuletzt beraten in der 52. Sitzung am 30.04.2025

Fortsetzung der Beratung zu a

Beratungsgrundlage zu a: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes (Vorlage 1)

Ministerialrätin **Dr. Schröder** (GBD) und Ministerialrat **Mohr** (GBD) führen den Ausschuss in die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu **Artikel 1** des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und der Grünen ein.

Darüber hinaus ergeben sich Wortmeldungen zu folgenden Vorschriften:

Nr. 4: § 4 - Auskunft und Übermittlungspflicht nach straftatbezogenen Großschadensereignissen

Abg. **Jens Nacke** (CDU) greift die Anmerkung des GBD zu Absatz 2 Satz 1 auf Seite 17 der Vorlage 1 auf: „Die vorgeschlagenen Änderungen dienen insbesondere der Verringerung verfassungsrechtlicher Risiken.“ Er fragt, welche verfassungsrechtlichen Risiken der Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 noch aufweise.

MR **Mohr** (GBD) erklärt, aus Sicht des GBD bestünden bei dieser Fassung keine verfassungsrechtlichen Risiken mehr.

Nr. 5: § 5 - Verarbeitung personenbezogener Daten nach straftatbezogenen Großschadensereignissen

Zu Absatz 1 Satz 2/2 erkundigt sich Abg. **Christian Calderone** (CDU) nach einem Fallbeispiel für eine anderweitige Erhebung personenbezogener Daten.

MR **Mohr** nennt als Beispiel die Einholung einer Auskunft aus dem Einwohnermelderegister, wenn ein Brief an einen Betroffenen als unzustellbar zurückgesandt worden sei.

*

Zum Abschluss der Gesetzesberatung danken Abg. **Christian Calderone** (CDU), Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) und Abg. **Ulf Prange** (SPD) dem GBD für die Bearbeitung des Gesetzentwurfes.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) hebt hervor, dass die Fassung der Vorlage 1 eine deutliche inhaltliche und rechtstechnische Verbesserung des Gesetzentwurfes darstelle.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) zeigt sich erfreut darüber, dass das Gesetz über den Landesbeauftragten für Opferschutz nun eine Fassung bekomme, die den Datenschutz mit dem Opferschutz unter einen Hut bringe und dem Landesbeauftragten für Opferschutz die Arbeit erleichtere.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) stellt heraus, dass der Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage 1 sowohl praxisgerecht als auch rechtssicher sei. Zwar hätte sich der Landesbeauftragte für Opferschutz gewünscht, auch die Polizeibehörden und nicht nur die Staatsanwaltschaft um Übermittlung personenbezogener Daten ersuchen zu können; eine solche Regelung könne der Landtag aber mangels Gesetzgebungskompetenz leider nicht beschließen. Der Abgeordnete beantragt, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Vorlage 1 zu empfehlen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) kritisiert, der Gesetzentwurf gestalte das Verfahren auch in der Fassung der Vorlage 1 viel zu bürokratisch. Dem Datenschutz werde Vorrang vor allen anderen Belangen eingeräumt.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) entgegnet, genau das Gegenteil sei der Fall. Dass dem Datenschutz Vorrang vor dem Opferschutz eingeräumt worden sei, könne man von der bisherigen Fassung des Gesetzes sagen, nicht aber von der vorliegenden Fassung des Gesetzentwurfes der Koalitionsfraktionen. Dies habe der Vortrag des GBD sehr deutlich gemacht.

Fortsetzung der Beratung zu b

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) fragt, ob der GBD auch auf den Gesetzentwurf seiner Fraktion eingehen werde.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass die Arbeitskapazitäten des GBD begrenzt seien. Eine rechtliche Prüfung von Oppositionsentwürfen nehme der GBD daher nur vor, wenn die Ausschussmehrheit signalisiere, dem Entwurf nähertreten zu wollen. Deshalb sei ein Vortrag des GBD zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion nicht geplant.

MR'in **Dr. Schröder** (GBD) fügt hinzu, der GBD sei selbstverständlich bereit, Aufträge oder konkrete Fragen des Ausschusses zu dem Gesetzentwurf zu bearbeiten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) gibt dem Abg. Moriße daraufhin Gelegenheit, Fragen zu dem Gesetzentwurf seiner Fraktion zu stellen.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) verzichtet auf diese Möglichkeit. Er kritisiert, dass der Gesetzentwurf seiner Fraktion fast zwei Jahre lang durch den GBD nicht bearbeitet worden sei. Hingegen habe sich der GBD ausführlich dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen gewidmet, obwohl dieser vor weniger als einem Jahr vorgelegt worden sei.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) erwidert, es sei langjährige Praxis, dass Oppositionsentwürfe ohne Aussicht auf eine Mehrheit vom GBD nicht ausführlich bearbeitet würden. In der letzten Wahlperiode habe dies auch Entwürfe der Grünen-Fraktion betroffen. Die Abgeordnete wirft dem Vertreter der AfD-Fraktion vor, sich ausgerechnet bei einem Gesetzentwurf zum Opferschutz selbst in eine Opferrolle zu begeben, die ihm nicht zustehe.

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) wirbt noch einmal für den Gesetzentwurf seiner Fraktion: Dieser sei praxisgerecht, und bei ihm stehe das Opfer im Zentrum. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen hingegen rücke die Bürokratie in den Mittelpunkt.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und der Grünen in der Fassung der Vorlage 1 anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: -

Enthaltung: AfD

Diese Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung des - mitberatenden - Ausschusses für Haushalt und Finanzen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag ferner, den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Berichterstattung (schriftlicher Bericht): Abg. Bajus.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD - [Drs. 19/7482](#)

erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

AfRuV

Verfahrensfragen

Abg. **Thorsten Paul Moriße** (AfD) schlägt vor, die Landesregierung um schriftliche Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf zu bitten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) weist darauf hin, dass der Gesetzentwurf die Indemnität und damit eine Angelegenheit des Landtages betreffe. Er sei daher kein geeigneter Gegenstand für eine Stellungnahme der Landesregierung.

Der **Ausschuss** lehnt den Vorschlag des Abg. Moriße mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen ab.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bittet namens seiner Fraktion, die Gesetzesberatung zurückzustellen, um den Fraktionen Gelegenheit zu internen Beratungen zu geben. - Abg. **Ulf Prange** (SPD) und Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) schließen sich dieser Bitte an.

Der **Ausschuss** stellt die Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der Grünen zurück.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet die Fraktionen um Mitteilung, wenn die internen Beratungen beendet sind, damit der Gesetzentwurf dann wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Tagesordnungspunkt 3:

Qualität und Attraktivität der Rechtspfleger-Ausbildung in Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein erhalten - Umstrukturierungspläne zur Umwandlung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord Hildesheim) in eine Justizakademie sofort beenden!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7194](#)

erste Beratung: 66. Plenarsitzung am 22.05.2025

AfRuV

Beginn der Beratung

Abg. **Carina Hermann** (CDU) erinnert an die Unterrichtung durch die Landesregierung in der 51. Sitzung am 19. März 2025. Sie teilt mit, inzwischen sei dem Vernehmen nach eine Arbeitsgruppe zu der geplanten Umstrukturierung der Hochschule eingesetzt worden. Die Rechtspfleger seien gefragt worden, wie sie zu der Umstrukturierung stünden. Auch sei ihnen Gelegenheit gegeben worden, Verbesserungsvorschläge vorzulegen. Die Ergebnisse sollten im September 2025 vorliegen.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärt, nach dem Kenntnisstand der Koalitionsfraktionen treffe diese Schilderung zu. Mit der CDU-Fraktion teilten die Koalitionsfraktionen das Ziel, die Rechtspflegerausbildung in Niedersachsen zu verbessern.

Auf Antrag der Abg. **Carina Hermann** (CDU) bittet der **Ausschuss** die Landesregierung, ihn über die neuesten Entwicklungen in Bezug auf eine Reform der Hochschule zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 4:

Information der Landesparlamente nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag

hier: **Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage von Deutschlandradio**

Unterrichtung durch die Landtagspräsidentin - [Drs. 19/4805](#)

direkt überwiesen am 11.07.2024

federführend: AfRuV;

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UAMedien

Der Unterausschuss „Medien“ befasste sich in seiner 14. Sitzung am 7. August 2024 und in seiner 28. Sitzung am 2. April 2025 mit dem Bericht. In letzterer Sitzung schloss er die vorbereitende Beratung ohne Votum ab.

Beratung

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der **Ausschuss** nimmt den Bericht zur Kenntnis und schließt damit die Beratung ab.

Tagesordnungspunkt 5:

Vertrauen in den Rechtsstaat stärken - Strafjustiz entlasten! Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens nach §§ 417 ff. StPO besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5311](#)

erste Beratung: 48. Plenarsitzung am 26.09.2024

federführend: AfRuV;

mitberatend: AfluS;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten in der 42. Sitzung am 27.11.2024

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Christian Calderone** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion habe den Eindruck, dass die Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens in anderen Ländern, insbesondere in Baden-Württemberg, besser genutzt würden.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) und Abg. **Jan Schröder** (SPD) entgegnen, aus der Unterrichtung in der 42. Sitzung am 27. November 2024 habe sich ergeben, dass Niedersachsen die Möglichkeiten §§ 417 ff. der Strafprozessordnung (StPO) intensiv nutze. Der Vertreter des Justizministeriums habe dargelegt, dass Niedersachsen diese Möglichkeiten viel stärker nutze als der Durchschnitt der anderen Länder.¹

Verfahrensfragen

Abg. **Christian Calderone** (CDU) regt an, dass der Ausschuss sich darüber informieren lasse, wie in anderen Ländern mit der Möglichkeit des beschleunigten Verfahrens umgegangen werde. Um von ihnen zu lernen, könne man die Niedersächsische Landesregierung um Unterrichtung bitten. Eine weitere Möglichkeit sei, Vertretern anderer Länder Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben; es biete sich dann an, diese Vertreter per Videokonferenztechnik zuzuschalten. - Abg. **Thorsten Paul Moritze** (AfD) schließt sich diesem Vorschlag an.

Abg. **Evrin Camuz** (GRÜNE) hält einen Ländervergleich angesichts der Tatsache, dass die Möglichkeiten des beschleunigten Verfahrens in Niedersachsen bereits weit überdurchschnittlich genutzt würden, für überflüssig. - Abg. **Jan Schröder** (SPD) setzt hinzu, es sei unwahrscheinlich, dass Stellungnahmen anderer Länder dazu führen könnten, dass ein noch größerer Anteil der niedersächsischen Strafsachen im beschleunigten Verfahren erledigt werde.

¹ Niederschrift über die 42. Sitzung am 27. November 2024, S. 16, letzter Absatz.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) gibt zu bedenken, dass es den Zuständigkeitsbereich der Vertreter anderer Länder überschreiten könnte, vor einem Ausschuss des Niedersächsischen Landtages Stellung zu nehmen. Es spreche aber nichts dagegen, die Landesregierung um einen Ländervergleich zu bitten.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) entgegnet, ihm sei keine Regelung bekannt, die es dem Ausschuss verbiete, Vertreter anderer Länder zu befragen.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) räumt ein, dass er eine solche Regelung nicht aus dem Stegreif nennen könne. Er werde sich aber bemühen, diese Angabe nachzureichen.

Der **Ausschuss** lehnt den Vorschlag des Abg. Calderone mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU und der AfD ab.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Die Beschlussempfehlung ergeht vorbehaltlich der Zustimmung der mitberatenden Ausschüsse.

Auf eine Berichterstattung verzichtet der Ausschuss.

Tagesordnungspunkt 6:

Fortsetzung der Unterrichtung durch die Landesregierung über das Ergebnis der Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens sowie strafrechtliche Vorwürfe gegen eine Staatsanwältin und einen Richter in Zusammenhang mit einem in Braunschweig geführten Strafverfahren

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) fragt, ob die heutige Fortsetzung der Unterrichtung das im öffentlichen Teil der 58. Sitzung am 14. Mai 2025 behandelte Verfahren gegen einen Richter am Amtsgericht Lingen betreffen solle.

Richter am Amtsgericht **Cardinal** (MJ) verneint dies. Es solle vielmehr um den im vertraulichen Teil der 58. Sitzung thematisierten Fall gehen, um die vermeintlich geschädigte Josephine R. und ihre beschuldigten Eltern.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) erteilt daraufhin dem Justizministerium das Wort zur Unterrichtung.

RiAG **Cardinal** (MJ) kündigt an, dass es sich um eine umfangreiche Information handeln werde. Zum Teil werde er selbst, zum Teil Richterin am Landgericht Plich den Ausschuss unterrichten.

Fortsetzung der Unterrichtung

RiAG **Cardinal** (MJ): Zunächst einmal möchte ich im Namen der Landesregierung für die Möglichkeit danken, die Unterrichtung des Ausschusses über das Ergebnis der Prüfung eines Wiederaufnahmeverfahrens sowie strafrechtliche Vorwürfe gegen eine Staatsanwältin und einen Richter im Zusammenhang mit einem in Braunschweig geführten Strafverfahren fortzusetzen.

Dabei möchte ich vorwegschicken, dass die Bewertung und strafrechtliche Prüfung der Vorwürfe jeweils nicht der Landesregierung obliegen, soweit einzelne Ermittlungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, sondern den sachlich und örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften Braunschweig und Göttingen. Auch soweit die Ermittlungen bereits abgeschlossen wurden und noch über Beschwerden zu befinden ist, obliegt die Bewertung und Prüfung nicht der Landesregierung.

Selbstverständlich kann die Ausschussunterrichtung nicht jedes Detail des Ermittlungsverfahrens umfassen, sondern soll den Abgeordneten einen Überblick verschaffen. Dabei hat die Landesregierung gemäß Artikel 24 Abs. 3 der Niedersächsischen Verfassung den Informationsanspruch des Parlaments und seiner Ausschüsse abzuwägen und zu berücksichtigen, ob durch das Bekanntwerden von Tatsachen dem Wohl des Landes Nachteile zugefügt oder schutzwürdige Interessen Dritter verletzt werden können.

Zum chronologischen Ablauf des gegen die Eltern der Josephine R. geführten Strafverfahrens, der Vorgeschichte sowie der weiteren eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde bereits in der Sitzung dieses Ausschusses am 14. Mai 2025 unterrichtet.

Daran anschließend, würden wir Sie heute zunächst über den Gang des Verfahrens hinsichtlich der Prüfung eines Anfangsverdachts wegen verschiedener Tatvorwürfe, betreffend die zuständige Dezernentin der Staatsanwaltschaft Braunschweig, durch die Staatsanwaltschaft Göttingen in Kenntnis setzen. Zu diesem Teil kann nach der getroffenen Abwägung noch in öffentlicher Sitzung unterrichtet werden.

Über die weiteren Teilaspekte des Komplexes soll nach Abwägung der schutzwürdigen Interessen der Betroffenen an der Geheimhaltung ihrer Daten in vertraulicher Sitzung unterrichtet werden. Hierbei hat auch der Umstand Berücksichtigung gefunden, dass es sich bei zwei der drei Unterrichtsgegenstände um noch nicht abgeschlossene Ermittlungsverfahren handelt. Hinsichtlich des angeregten Wiederaufnahmeantrags kommt eine erneute gerichtliche Befassung ebenfalls in Betracht. Es ist daher auch bereits der Anschein einer Einmischung in die staatsanwaltschaftlichen und gegebenenfalls gerichtlichen Prüfungen zu vermeiden. Da der Fall jüngst aber erneut Gegenstand der medialen Berichterstattung war, ist es der Landesregierung ein Anliegen, die Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen über den aktuellen Sachstand zu informieren.

Nach Darstellung des Verfahrensgangs in öffentlicher Sitzung würden wir Ihnen die einzelnen Prüfungsschritte der Staatsanwaltschaft Göttingen in vertraulicher Sitzung darstellen, weil es da sehr in die Details des Ermittlungsverfahrens hineingeht. Im Folgenden würden wir Sie über die Anregung der Wiederaufnahme des Verfahrens, das Miriam A. betrifft, unterrichten. Anschließend würden wir Sie über ein weiteres noch anhängiges Ermittlungsverfahren unter anderem wegen des Vorwurfs der falschen Verdächtigung unterrichten.

Verfahrensfragen

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) unterbricht den Ministerialvertreter und macht darauf aufmerksam, dass ein vertraulicher Sitzungsteil heute nicht möglich sei, da zwei Ausschussmitglieder per Videokonferenztechnik zugeschaltet seien.

Abg. **Volker Bajus** (GRÜNE) fragt, ob ein vertraulicher Sitzungsteil möglich sei, wenn die zugeschalteten Abgeordneten einer Beendigung der Videokonferenz zustimmten.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) weist darauf hin, dass der zugeschaltete Abg. Moriße das einzige Ausschussmitglied seiner Fraktion sei. Der Vorsitzende lehnt es ab, ihn durch die Frage, ob er mit einer Beendigung der Videokonferenz einverstanden wäre, unter Druck zu setzen.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden vertagt der **Ausschuss** sowohl den öffentlichen als auch den vertraulichen Teil der Unterrichtung auf die nächste Sitzung.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) bittet das Justizministerium, der Landtagsverwaltung vor künftigen Unterrichtungen einen Hinweis zu geben, wenn aus seiner Sicht für einen Teil der Unterrichtung die Vertraulichkeit hergestellt werden müsse.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) stellt fest, dass sich das Erfordernis der Vertraulichkeit manchmal erst aus Fragen von Abgeordneten ergebe. Er regt deshalb an, Unterrichtungen über Ermittlungsverfahren grundsätzlich nicht für Sitzungen vorzusehen, zu denen Abgeordnete zugeschaltet werden.

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) gibt zu bedenken, dass eine Zuschaltung von Abgeordneten dann bei vielen Sitzungen nicht möglich wäre.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) bezeichnet es als inkonsequent, dass eine Zuschaltung von Abgeordneten bei vertraulichen Sitzungsteilen nicht möglich sei, während die Nutzung digitaler Endgeräte während vertraulicher Sitzungsteile keiner Beschränkung unterliege. Er bittet die Landtagsverwaltung um Prüfung der Regelungslage.

Tagesordnungspunkt 7:

Terminangelegenheiten

Sitzungstermin am 27. August 2025

Auf Bitten des Abg. Bajus kommt der **Ausschuss** überein, den Sitzungstermin am 27. August 2025 vom Terminplan zu streichen, da mehrere Ausschussmitglieder an diesem Tag wegen der Informationsreise des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ nach Norwegen verhindert sind.

Informationsreise nach Den Haag

Vors. Abg. **Christoph Plett** (CDU) teilt mit, die Abg. Hillberg habe angeregt, eine dreitägige Informationsreise des Ausschusses nach Den Haag vorzubereiten, um dort Institutionen wie den Internationalen Strafgerichtshof zu besuchen und sich über aktuelle rechtspolitische Themen mit europäischem und internationalem Bezug zu unterrichten.

Der Vorsitzende berichtet, der Ausschuss sei zuletzt im Jahre 2018 nach Den Haag gereist (12. bis 14. Sitzung der 18. Wahlperiode); von den damaligen Reiseteilnehmern gehörten nur noch der Abg. Calderone und der Abg. Prange dem Ausschuss an. Er schlägt vor, die Anregung aufzugreifen und einen Termin im ersten Halbjahr 2026 anzustreben.

Der **Ausschuss** nimmt in Aussicht, einen Termin zu wählen, sobald der Ältestenrat den Terminplan für das Jahr 2026 beschlossen hat.
